

## Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

## Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller:	NPV Vorstand
Antragsnummer:	NPV 003
Beantragte Änderung:	Änderung §6 Mitgliederversammlung Abs. (4)
Alter Stand:	
§6 Mitgliederversammlung	Į
(4)	
Stimmen der anwesenden, st werden nicht mitgezählt. Eine	nommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen immberechtigten Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen e 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn eine uflösung des Verbandes der Gegenstand der Beschlußfassung
Neuer Stand:	
§6 Mitgliederversammlung	J
(4)	
	nommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen immberechtigten Mitglieder erhält.
	abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten lich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des er Beschlußfassung ist.

Stimmen.

Stimmenthaltungen werden generell nicht mitgezählt und gelten als nicht abgegebene



## Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Begründung:

In der Vergangenheit war nicht klar, ob bei der 2/3 Mehrheit die Ausführungen zu den Stimmen genauso anzuwenden sind wie es bei der Abstimmung zu einem Beschlussantrag der Fall ist. In der neuen Fassung wird die Formulierung wiederholt und die Behandlung der Stimmenthaltungen generell geregelt.

Der Unterschied bei den beiden Abstimmungsvarianten liegt also nur in der Höhe der erforderlichen Ja-Stimmen. Die Definition zu den Stimmen ist identisch.

Hannover den 20.09.2014